

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: 17.06.2015
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss

Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)

Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann

3. Frau Barbara Brand Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nessel-

rode

4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose

5. Herr Dieter Welsink

6. Herr Thomas Welter Vertretung für Herrn Wolfgang Wap-

penschmidt

7. Herr Johann-Andreas Werhahn

8. Frau Birte Wienands

SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch Vertretung für Herrn Klaus Krützen

10. Herr Horst Fischer bis 15.45 Uhr

11. Herr Harald Holler Vertretung für Herrn Horst Fischer ab 15.45

Jhr

12. Herr Dieter Jüngerkes

13. Herr Rainer Thiel MdL

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 14. Herr Erhard Demmer
- 15. Herr Hans Christian Markert MdL

Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

FDP-Fraktion

16. Herr Bijan Djir-Sarai

• Die Linke/Piraten-Fraktion

17. Frau Kirsten Eickler

Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -Die Aktive

18. Herr Carsten Thiel

Verwaltung

- 19. Herr Robert Abts
- 20. Frau Yvonne Brenner
- 21. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 22. Herr Günter Hassels
- 23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 24. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 25. Herr Marcus Temburg
- 26. Herr Harald Vieten

Schriftführerin

27. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.	Vereidigung von Kreisausschussmitgliedern5
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse6
3.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.05.20156
3.2.	Schulausschuss vom 01.06.20156
3.3.	Planungs- und Umweltausschuss vom 02.06.20156
3.4.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn vom 07.05.2015
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften
4.1.	Kulturausschuss vom 18.05.2015
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2015 Vorlage: 61/0700/XVI/2015
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai/Juni 2015 Vorlage: 61/0699/XVI/2015
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Juni 2015) Vorlage: ZS5/0711/XVI/20158
8.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0717/XVI/20158
9.	Pflegemarktbeobachtung - Bedarfsentwicklung in der stationären Pflege Vorlage: 50/0709/XVI/20158
10.	Anträge9
11.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 23.06.2015 - öffentlicher Teil
12.	Mitteilungen10
12.1.	Rundschreiben LKT - Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der kommunalen Spitzenverbände sowie des VKU zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) Vorlage: 010/0730/XVI/2015
12.2.	Bundesprogramm "Demokratie leben!"10
13.	Anfragen10

13.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern" und Antwort der	
	Verwaltung Vorlage: 40/0724/XVI/20151	0
13.2.	Breitband1	0

Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	- Antwortschreiben der Europäischen Kommission vom 11.06.2015 ☒>
Top 11 Mitteilungen	- Rundschreiben LKT - Gemeinsames Positi- onspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der kommuna- len Spitzenverbände sowie des VKU zur Transatlantischen Handels- und Investiti- onspartnerschaft (TTIP)
Top 1 nöT Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 23.06.2015	- Top 1.2 (neu, Tischvorlage KT) Chefarztnachfolge
Top 2 nöT Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	 Niedersschrift Personalausschuss Niederschrift Betriebsausschuss Seniorenhäuser Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Verlegung der Küche des Seniorenhauses Korschenbroich zur Zentralküche nach Dormagen" vom 17.06.2015

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Vereidigung von Kreisausschussmitgliedern

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke vereidigte in der Sitzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder Thomas Welter und Hans Christian Markert durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von den Kreisausschussmitgliedern nachgesprochen wurde:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.".

Anschließend händigte er die Ernennungsurkunden aus.

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.05.2015

KA/20150617/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 13.05.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Schulausschuss vom 01.06.2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands berichtete, dass sich die Umsetzung der beantragten Sondersitzung Inklusion schwierig gestalte. Die Verwaltung habe daher vorgeschlagen alternativ einen zweiten Workshop zur Inklusion zu veranstalten. Ihre Fraktion ziehe daher den Antrag auf eine Sondersitzung zurück.

Die igll-Vertreter sollten dann aber in der nächsten Sitzung des Schulausschusses Rederecht erhalten, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer.

KA/20150617/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 01.06.2015, unter Berücksichtigung der Rücknahme des Antrags auf eine Sondersitzung durch die CDU-Kreistagsfraktion und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Planungs- und Umweltausschuss vom 02.06.2015

KA/20150617/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.06.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn vom 07.05.2015

KA/20150617/Ö3.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Partnerschaftskomitees vom 07.05.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

4.1. Kulturausschuss vom 18.05.2015

KA/20150617/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Kulturausschusses vom 18.05.2015 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum Mai/Juni 2015 Vorlage: 61/0700/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man die Stellungnahme des informellen Planungsverbandes der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinden Jüchen und Titz zur Vorbereitung der neuen Leitentscheidung des Landes NRW zum Tagebau Garzweiler II sowie die Abschlusserklärung des G7-Gipfels zum Themenbereich "Klimawandel, Energie und Umwelt" dem Protokoll beifügen werde (s. Anlagen).

KA/20150617/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Mai/Juni 2015 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai/Juni 2015

Vorlage: 61/0699/XVI/2015

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dr. Gert Ammermann erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Satzungsänderung des Region Köln/Bonn e.V. auf-

grund von gesetzlichen Änderung erforderlich gewesen sei. In die Satzung musste aufgenommen werden, dass geschäftsführende Vorstandsmitglieder entgeltlich tätig ist.

KA/20150617/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Mai/Juni 2015 zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Juni 2015)

Vorlage: ZS5/0711/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um eine Aufschlüsselung in Vollzeit, Teilzeit und präkere Beschäftigungsverhältnisse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass Teilzeit auch die Familienfreundlichkeit erhöhen könne. Man werde aber die Zahlen bei der Arbeitsagentur erfragen.

KA/20150617/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: Juni 2015, zur Kenntnis.

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0717/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge teilte mit, dass sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Monat Juni auf 6.526.937 € belaufen würden.

9. Pflegemarktbeobachtung - Bedarfsentwicklung in der stationären Pflege

Vorlage: 50/0709/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die aktualisierten Zahlen hin, die die Befürchtungen leider bestätigt hätten. Derzeit würden 250 Pflegeplätze im Rhein-Kreis Neuss leer stehen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel zeigte sich verwundert, dass in Neuss eine neue

Einrichtung gebaut werde, obwohl in Kaarst eine Unterdeckung bestehe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass Teile von Kaarst auch von Korschenbroich mitversorgt würden. Ein massives Überangebot bestehe hingegen in Grevenbroich.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose bestätigte, dass sich die Prognosen der Vergangenheit im Wesentlichen bestätigt hätten. Die Situation sei besorgniserregend. Es seien nicht nur die eigenen Häuser gefährdet, sondern auch der Pflegekräftemangel verstärke sich immer mehr.

Wichtig sei aber auch eine Auswahlmöglichkeit der Betroffenen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Wirtschaftlichkeit sei wichtig, dennoch sei eine 100% Deckung nicht das Ziel. Man müsse einen Mittelweg finden.

Kreistagsangeordneter Dieter Weslink betonte, dass nicht nur die Versorgung, sondern auch die Schaffung von Kompetenznetzwerken angestrebt werden müsse. Wichtig sei die Verzahnung der verschiedenen Lebensbereiche.

KA/20150617/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 23.06.2015 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Zu TOP 9

Produktionsschulen im Rahmen des SGB VIII

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass es sich nach seiner Ansicht eigentlich um eine Aufgabe des Jobcenter handele. Man werde zwar zustimmen, halte das Vorgehen aber für nicht ok. Er bat ergänzend um eine Aufstellung der insgesamt unterversorgten Schüler im Rhein-Kreis Neuss.

Dezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass es sich um Mittel für den Rechtskreis SGB VIII handele. Er wies darauf hin, dass dem Rhein-Kreis Neuss die Zahlen der Schulen zu unterversorgten Schülern bislang nicht vollständig vorlägen. Man werde aber versuchen die Zahlen bis zum Kreistag zusammen zu stellen (s. **Anlage**).

KA/20150617/Ö11

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 und 9 entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Mitteilungen

12.1. Rundschreiben LKT - Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der kommunalen Spitzenverbände sowie des VKU zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Vorlage: 010/0730/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die vorgelegte Tischvorlage hin.

12.2. Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass inzwischen der Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" eingegangen sei.

13. Anfragen

13.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern" und Antwort der Verwaltung

Vorlage: 40/0724/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die verschickte Antwort hin. Ergänzend füge man die Landtagsvorlage Nr. 16/8823 dem Protokoll bei (s. **Anlage**).

13.2. Breitband

Protokoll:

Kreistagsabgeordneten Harald Holler erkundigte sich, wann die Verwaltung voraussichtlich in der Lage ist, den aktuellen Stand der Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss darzustellen.

Er werde dies im nächsten Kreisausschuss machen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Mus- für en Perausode

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat

Annika Böhm

Schriftführung

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0731/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreisausschuss	17.06.2015	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:

Antwortschreiben der Europäischen Kommission vom 11.06.2015

Anlagen:

Schreiben vom 11.06.2015



Miguel ARIAS CAÑETEMitglied der Europäischen Kommission

Brüssel, 1 JUIN 2015 Ares(2015)s2362279

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 28. April 2015 an Herrn Präsident Juncker danke ich Ihnen herzlich. Da Ihr Schreiben insbesondere Fragen der Energiepolitik behandelt, hat der Präsident mich darum gebeten, Ihnen zu antworten.

Es freut mich, dass Sie die dringend benötigte Integration der europäischen Energiemärkte hervorheben. Der europäische Binnenmarkt ist in der Tat für die Sicherheit der europäischen Gas- und Stromversorgung, aber auch für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung von entscheidender Bedeutung. Dabei ist sich die Europäische Kommission bewusst, dass keines der drei Ziele aus dem Blick verloren werden darf.

In Anbetracht eines stetig zusammenwachsenden Binnenmarkts sind energiepolitische Entscheidungen in einem Mitgliedstaat stets auch von Bedeutung für seine Nachbarn. Bei einem großen und zentral liegenden Mitgliedstaat wie Deutschland gilt dies natürlich in besonderem Maße. Die Europäische Kommission verfolgt daher die energiepolitische Debatte in Deutschland, auch zur CO2-Abgabe für Kohlekraftwerke, mit großer Aufmerksamkeit.

Die Wahl eines Mitgliedstaats zwischen verschiedenen Energiequellen ist in den Europäischen Verträgen ausdrücklich den Mitgliedstaaten vorbehalten. Unabhängig hiervon muss die nationale Energiepolitik europäische Verpflichtungen, etwa zur CO2-Reduzierung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, respektieren. Dabei sind auch steuerliche Maßnahmen zur Senkung des CO2-Ausstosses unter Einhaltung allgemeiner europarechtlicher Vorgaben grundsätzlich zulässig.

Rhein-Kreis Neuss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke Lindenstraße 2 D-41515 Grevenbroich Unabhängig von den Fragen der Energiepolitik bleibt selbstverständlich der Strukturwandel eine permanente Herausforderung. Die sich dabei auch im Rhein-Kreis Neuss, und im gesamten Rheinischen Braunkohlerevier, stellenden Fragen werden durch die Europäische Kommission in den dafür vorgesehenen Prozessen begleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Miguel Arias Cañete

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0730/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreisausschuss	17.06.2015	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:

Rundschreiben LKT - Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der kommunalen Spitzenverbände sowie des VKU zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP),

Anlagen:

Rundschreiben LKT NRW, RS-353-15



Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de

Datum: 16.06.2015 Aktenz.: 10.10.07 Ku/cp

RUNDSCHREIBEN-NR.: 353/15

An die Mitglieder des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der kommunalen Spitzenverbände sowie des VKU zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

LKT-Rundschreiben Nr. 481/14

Zusammenfassung:

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ein Positionspapier zu kommunalen Belangen bei der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag hat uns wie folgt informiert:

"Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat ein gemeinsames Positionspapier mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) veröffentlicht (**Anlage**), das in der Systematik und den Inhalten das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des VKU (LKT-Rundschreiben Nr. 481/14) widerspiegelt.

Betont wird die Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtiges Element des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU. Die Parteien stimmen darin überein, dass das Freihandelsabkommen TTIP Fragen im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort betreffen kann und die Daseinsvorsorge sowie der weite Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation jener Dienstleistungen nicht gefährdet werden dürfen. Gleiches gelte

Internet: http://www.lkt-nrw.de

mit Blick auf die TiSA-Verhandlungen und auch auf andere Freihandelsverhandlungen.

Das gemeinsame Positionspapier soll auch der Versachlichung der Diskussion im kommunalen Bereich dienen und nimmt die wesentlichen Forderungen aus dem gemeinsamen Forderungspapier der kommunalen Verbände vom Oktober 2014 auf (LKT-Rundschreiben Nr. 481/14).

Übereinstimmung besteht darüber, dass für Deutschland der gleiche Vorbehalt gegen Marktöffnungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge aufgenommen werden müsse, der auch im WTO-Dienstleistungsabkommen von 1995 (GATS) enthalten sei. Für öffentliche Auftraggeber in Deutschland sollen durch TTIP keine Verpflichtungen übernommen werden, die über die Bestimmungen des reformierten europäischen Vergaberechts hinausgehen. Mit Blick auf spezielle Investitionsschutzregelungen müssen etwaige Schiedsgerichte nach rechtstaatlichen Grundsätzen ausgestaltet sein, die transparente Durchführung der Verfahren für die Zivilgesellschaft, Unabhängigkeit und hinreichende Qualifikation der Schiedsrichter sowie eine Berufungsmöglichkeit vorgesehen sein. Angestrebt wird hierzu die Schaffung eines Schiedsgerichtshofs. Ferner besteht Einigkeit, dass nicht diskriminierende Maßnahmen der Gesetzgebung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen keine Schadensersatzansprüche für Investoren begründen können dürften und es kein einklagbares Recht auf einen Marktzugang geben dürfe. Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz sollen durch TTIP nicht mit dem Ziel der Marktöffnung abgesenkt werden. Mit Blick auf die TiSA-Verhandlungen und auch auf andere Freihandelsverhandlungen besteht die übereinstimmende Auffassung, dass auch in diesen Abkommen keine weitergehenden Marktöffnungsverpflichtungen für den Bereich der Daseinsvorsorge vorgenommen werden sollen.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen."

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Marco Kuhn

Anlage



Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU haben in einem gemeinsamen Positionspapier von Oktober 2014 ihre Positionsbestimmung zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), zum Handelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) und zum in der Verhandlung befindlichen Dienstleistungsabkommen (Trade in Services Agreement TiSA) formuliert. Diese Positionen wurden in den vergangenen Monaten mit dem Bundeswirtschaftsministerium eingehend diskutiert.

TTIP wirft Fragen auf, die auch die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort betreffen können. Die kommunale Daseinsvorsorge ist ein wichtiges Element in der EU, das den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt fördert. Sie darf durch Freihandelsabkommen der EU nicht gefährdet werden. Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Die Kommunen betätigen sich wirtschaftlich, auch durch eigene Unternehmen und Einrichtungen, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Sie haben im Rahmen der Daseinsvorsorge die Aufgabe, für ihre Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies, verlässliches und flächendeckendes Angebot jeweils vor Ort notwendiger Dienstleistungen hoher Qualität zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die kommunalen Spitzenverbände und der VKU folgende gemeinsame Positionen vereinbart:

1. Das europäische und nationale Recht gewährleistet einen weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge¹. Freihandelsabkommen dürfen diesen Handlungsspielraum der Kommunen nicht einengen. Deshalb muss jedenfalls für Deutschland der gleiche Vorbehalt gegen Marktöffnungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge aufgenommen werden, der auch im WTO-Dienstleistungsabkommen von 1995 (GATS) enthalten ist.

Für Marktzugangsverpflichtungen im Dienstleistungssektor wird die Verwendung einer Positivliste bevorzugt, weil damit sichergestellt werden kann, dass für den Bereich der Daseinsvorsorge keine neuen Marktöffnungsverpflichtungen übernommen werden und der Handlungsspielraum der Kommunen erhalten bleibt. Im Falle der Verwen-









1 Dienstleistungen von allgemeinem Interesse/Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Art. 14 AEUV in Verbindung mit dem Protokoll Nr. 26.

dung eines Negativlistenansatzes für Marktöffnung im Dienstleistungsbereich in TTIP muss wie in CETA sichergestellt werden, dass für den Bereich der Daseinsvorsorge keine neuen Marktzugangsverpflichtungen übernommen werden² und der Handlungsspielraum der Kommunen auch für eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen erhalten bleibt. Der Negativlistenansatz darf auch nicht zu einer automatischen Marktöffnung für neue Dienstleistungen führen.

- 2. Für öffentliche Auftraggeber in Deutschland dürfen durch TTIP keine Verpflichtungen übernommen werden, die über die Bestimmungen des reformierten europäischen Vergaberechts hinausgehen. Die in den neuen EU-Vergaberichtlinien verankerten Möglichkeiten für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie insbesondere auch die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und für die Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung oder -behandlung dürfen durch TTIP nicht in Frage gestellt werden.
- 3. In TTIP werden die bisherigen speziellen Investitionsschutzregelungen mit ad hoc-besetzten Schiedsgerichten nicht befürwortet. Sofern solche Regelungen auf Wunsch der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten in TTIP Eingang finden sollen, müssen sie nach rechtstaatlichen Grundsätzen ausgestaltet sein und insbesondere gewährleisten, dass die Verfahren auch für die Zivilgesellschaft transparent durchgeführt werden, die Unabhängigkeit und hinreichende Qualifikation der Schiedsrichter sichergestellt ist sowie eine Berufungsmöglichkeit vorgesehen und die Schaffung eines Schiedsgerichtshofs angestrebt wird.

Es muss sichergestellt werden, dass nicht diskriminierende Maßnahmen der Gesetzgebung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen keine Schadensersatzansprüche für Investoren begründen können. Ein einklagbares Recht auf einen Marktzugang darf es nicht geben.

- 4. Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz dürfen durch TTIP nicht abgesenkt werden. Vielmehr soll ein hohes Umwelt- und Verbraucherschutzniveau im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gefördert werden. Bei unterschiedlichen Schutzniveaus dürfen Schutzstandards nicht herabgesetzt werden mit dem Ziel eines Abbaus von Handelshemmnissen.
- 5. Der von Bundeswirtschaftsminister Gabriel einberufene Beirat für die TTIP- Verhandlungen trägt zur Verbesserung der Transparenz bei. Darüber hinaus werden im Verlauf der weiteren Verhandlungen regelmäßige Informationsgespräche des BMWi mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem VKU vereinbart.
- 6. Mit Blick auf die TiSA-Verhandlungen und auch auf andere Freihandelsverhandlungen besteht die übereinstimmende Auffassung, dass auch in diesen Abkommen keine weitergehenden Marktöffnungsverpflichtungen für den Bereich der Daseinsvorsorge vorgenommen werden sollen.

Berlin, 11. Juni 2015

² Vorbehalte gegen Marktöffnungsverpflichtungen im Dienstleistungssektor dürfen nicht durch die Digitalisierung der Dienstleistungserbringung ausgehebelt werden.



810, 61 With in UR

siehe beil. Liste Adressen

Erkelenz, 11.06.2015

Stellungnahme des informellen Planungsverbandes der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinden Jüchen und Titz zur Vorbereitung einer neuen Leitentscheidung des Landes NRW zum Tagebauvorhaben Garzweiler II Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegendes Schreiben der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinden Jüchen und Titz an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Balzhäuser

Geschäftsstelle des informellen Planungsverbandes Garzweiler

Stadt Erkelenz

- Planungsamt -

Raum 314

Johannismarkt 17 41812 Erkelenz

02431-85 195 thomas balzhaeuser@erkelenz.de

Anlage



Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Regierung NRW Stadttor 1 40219 Düsseldorf

Erkelenz, den 11.06.2015

Stellungnahme des informellen Planungsverbandes der Städte Erkelenz und Mönchengladbach sowie der Gemeinden Jüchen und Titz zur Vorbereitung einer neuen Leitentscheidung des Landes NRW zum Tagebauvorhaben Garzweiler II

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz als Anlieger des Tagebaus Garzweiler II sind unmittelbar von der angekündigten Leitentscheidung betroffen. Ihr Haus hat uns als Vertreter der Kommunen am 18.06.2015 zu einem Expertenaustausch zur Erarbeitung der neuen Leitentscheidung eingeladen. Da der Teilnehmerkreis sehr groß und die Zeit begrenzt ist, gehen wir davon aus, dass nicht alle Themen, die uns wichtig sind, breit diskutiert werden Können. Wir möchten Ihnen aus diesem Grund unsere inhaltlichen Anforderungen an die Leitentscheidung mit diesem Schreiben vorab mitteilen.

Allen Tagebauanliegern von Garzweiler II ist gemein, dass sie vom Tagebau nicht wesentlich profitieren, sondern in erster Linie die Auswirkungen oft in Form von Ewigkeitslasten zu ertragen haben. Vor diesem Hintergrund haben die vier Kommunen einen informellen Planungsverband gegründet.

Im bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II wurden von der Landesregierung zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen. Eine explizite Betrachtung der Tagebaurandgemeinden, die vor, während und nach dem Vorbeilaufen des Abbaus in unterschiedlichem Maße betroffen sind, erfolgte nicht. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie unsere Kommunen über den Gesamtzeitraum vor den vielfältigen Auswirkungen achhaltig geschützt werden. Auch ist keine Förderung vorgesehen, die diese Auswirkungen des Barunkohlentagebaus auf die angrenzenden Gemeinden kompensiert. Im Rahmen der nun anstehenden Leitentscheidung und der nachfolgenden Planverfahren fordert der informelle Planungsverband, dass sich die Landesregierung verpflichtet, diese Belange zu berücksichtigen und Ausgleich zu den bergbaubedingten Belastungen schafft, gleich in well-oher Phase sich der Abbau befindet.

Zudem spiegelt das im bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II vorgesehene zukünftige Aussehen der rekultivierten Landschaft die planerische Beurteilung zur Zeit der Genehmigung der Braunkohlenpläne wider und lässt kaum Entwicklungsvarianten zu. Hier haben sich die Randbedingungen u. a. durch räumliche Entwicklungen gravierend geändert.

Ziel des informellen Planungsverbandes ist es daher, durch die Erarbeitung eines Masterplans für die unterschiedlichen Phasen des Abbaus und die Tagebaufolgelandschaft eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung anzustoßen, die den Raum schützt und eine raum- und strukturentwickelnde Perspektive zulässt.

Im Rahmen der Leitentscheidung fordern die betroffenen Kommunen von der Landesregierung die Sicherstellung, dass die Belange des informellen Planungsverbandes und der
Kommunen im Einzelnen in den nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt und damit dem Raum Chancen eröffnet werden, die durch die Tagebaue entstandenen und noch
entstehenden (Langfrist-)Schäden zu vermeiden oder aber zumindest zu begrenzen.

Aus Sicht des informellen Planungsverbandes ist die angekündigte Leitentscheidung in einem zügigen und rechtssicheren Verfahren unter Einbindung der örtlichen Planungen und Würdigung der langfristigen Folgen zu erarbeiten. Aus unserer Sicht ist eine rein auf energiepolitische Notwendigkeiten abgestellte Leitentscheidung daher nicht ausreichend und entschieden zu kurz gegriffen. Vielmehr muss diese auch weitere Forderungen zum Schutz unserer Kommunen berücksichtigen.

Diese Forderungen des informellen Planungsverbands werden unter anderem durch entsprechende Ratsbeschlüsse der vier Kommunen zu der anstehenden Leitentscheidung unterstützt. Wir erlauben uns, nachfolgend die einzelnen Forderungen der Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinden Jüchen und Titz zusammen zufassen und Ihnen als gemeinsame Ansprüche des informellen Planungsverbandes mitzuteilen. Diese gehen über die Betroffenheit des direkten Tagebauumfelds hinaus und lauten wie folgt:

- Grundsätzlich erwartet der informelle Planungsverband die Installation eines regelmäßigen, mindestens jährlichen energiepolitischen Monitorings, das die energiepolitische Notwendigkeit des Abbaus von Garzweiler II belegt.
- Zusätzlich dürfen sich im Vergleich zum bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II keine Verschlechterungen der Zielsetzungen ergeben.
 - Der wirtschaftliche Schaden, der für die Tagebaurandkommunen aufgrund der Inanspruchnahme des Wirtschaftsraumes durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II entsteht, ist neu zu bewerten und auszugleichen.
- Der Verlust wertvoller Ackerflächen und Naturräume aufgrund des Braunkohlentagebaus Garzweiler II ist in den Schadenausgleich einzurechnen.
- Der durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II entstehende wasserwirtschaftliche Schaden ist neu zu bewerten und durch die Lieferung entsprechender Ersatzwassermengen auszugleichen.
- Die Veränderungen des Verkehrsnetzes und der Wegebeziehungen (Neuherstellung A 44 inklusive des Neubaus des Autobahnkreuzes Jackerath, Wegnahme der A 61, der aus unserer Sicht nicht notwendige Bau der L 19n sowie die von der Stadt Erkelenz im Rahmen Stellungnahme im Anhörungsverfahren der Planfeststellung vorgeschlagene Planung der L 354n als Grubenrandstraße mittels Anbindung an L19) sind neu zu bewerten. Entstandene Schäden sind auszugleichen, indem ein erforderliches Ersatznetz durch den Betreiber des Braunkohlentagebaus Garzweiler II zu finanzieren ist. Noch nicht abgeschlossene Planungen bzw. noch nicht realisierte Planungsvorhaben (z. B. die bereits angesprochene Planung für die L 19n) sind im Rahmen der Leitentscheidung zu überprüfen.
- Bergschäden an Gebäuden und Straßen sind auszugleichen; die Beweislast liegt beim Betreiber des Braunkohlentagebaus Garzweiler II. Das Informationssystem Bergschäden des Landes NRW ist weiter auszubauen.
- Eine Grob- und Feinstaubbelastung durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II für die in unseren Kommunen lebenden Menschen ist zu verhindern.
 - Der Abbaurand des Braunkohlentagebaus Garzweiler II ist im gewachsenen Gebirge so festzusetzen, dass ein gr
 ßßerer – bei mindestens 500m liegender - Abstand zur jeweils n
 ächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.

- Der Bandsammelpunkt ist bereits in der jetzigen Lage der größte Verursacher von Lärm, Staub und Lichtbelastung für die Nachbarschaft auch in weiterer Entfernung. Daher ist ein weiteres Heranrücken des Bandsammelpunktes, wie dies die bisherigen Planungen vorsehen, unter keinen Umständen akzeptabel.
- Der informelle Planungsverband lehnt eine weitere Verschlechterung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Auswirkungen durch den Tagebau entschieden ab und fordert
- dass der östliche Anschlussbereich Restsee/Kippe so kurz als möglich gehalten wird
 - dass der Restsee auch bei einer weiteren Südverlagerung der Tagebauführung Anschluss an das gewachsene Gebirge hat
 - dass ein freier Ablauf in die Niers wiederhergestellt wird und
 - dass es kein Restloch in der Abraumkippe geben darf.

sichts der jüngsten Vielzahl von Äußerungen des Bergbautreibenden zur mangeInden Wirtschaftlichkeit der Braunkohlenverstromung und der damit verbundenen Sorgen um nicht Der Tagebau Garzweiler II verursacht Ewigkeitskosten, deren Höhe unabsehbar ist. Angeausreichende Rückstellungen fordert der informelle Planungsverband eine "mündelsichere" Anlage auskömmlich zu bildender Rückstellungen sowie ein finanzpolitisches Monitoring.

druck zu bringen, in welchem Umfang die Menschen unserer Region - als Anlieger ebenso Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, unabhängig von unseren Forderungen, die sich bisher in erster Linie an inhaltlichen Gesichtspunkten ausrichten, ist uns aber auch und besonzesse einzubinden. Die Vielzahl unserer Forderungen vermag nur ansatzweise zum Ausfristig betroffen sind. Diese Menschen, die derzeit die noch ungewissen Entwicklungen mit Sorgen, teilweise sogar mit Ängsten, aber auch Hoffnungen beobachten und sich in hohem Maße mit ihrer Heimat identifizieren, erwarten von Ihnen eine Einbeziehung in die nun startenden Prozesse. Wir bitten Sie daher, aus Betroffenen Beteiligte werden zu lassen und um Partizipation nicht nur des informellen Planungsverbandes sowie der ihn tragenden Komders daran gelegen, die betroffenen Menschen in die Leitentscheidungs- und Planungsprowie als Arbeitnehmer – von den sicher nicht einfachen anstehenden Entscheidungen langmunen, sondern auch der Menschen vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen Bürgermeister Stadt Erkelenz

Bürgermeister Gemeinde Jüchen Harald Zillikens

Oberbürgermeister Stadt Mönchengladbach Hans Wilhelm Reiners

Bürgermeister Gemeinde Titz Jürgen Frantzen

- Stadt Bundestagsabgeordnete der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss,
- Landtagsabgeordnete der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss Fraktionen im Landtag NRW
- Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf bzw. Köln
 - Regionalräte Düsseldorf bzw. Kölr
- Vorsitzender und Fraktionen bzw. Gruppen des Braunkohlenausschusses
- Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den Kreisen Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss und der Stadt Mönchengladbach 4.0007.
- 8. Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses 9. Landräte der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss
- 10. Fraktionen bzw. Gruppen der Kreistage der Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis-
 - 11. Fraktionen bzw. Gruppen der Stadt-/ Gemeinderäte Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz
 - 12. Bezirksvorsteher der Bezirke West, Süd und Ost der Stadt Mönchengladbach
 - 13. RWE Power AG

Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015



Think Ahead. Act Together. An morgen denken. Gemeinsam handeln.

- Arbeitsübersetzung

-

Wir, die Staats- und Regierungschefs der G7, sind am 7. und 8. Juni 2015 in Elmau zu unserem jährlichen Gipfeltreffen zusammengekommen. Geleitet von unseren gemeinsamen Werten und Grundsätzen sind wir entschlossen, eng zusammenzuarbeiten, um den komplexen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Wir bekennen uns zu den Werten der Freiheit und Demokratie und ihrer weltweiten Geltung, zu Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte sowie zur Förderung von Frieden und Sicherheit. Besonders in Anbetracht der zahlreichen Krisen auf der Welt sind wir als G7-Nationen geeint in unserem Bekenntnis, Freiheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit zu wahren.

Die G7 fühlt sich in besonderem Maße dafür verantwortlich, die Zukunft unseres Planeten zu gestalten. Das Jahr 2015 ist ein Meilenstein für Fragen der internationalen Zusammenarbeit und nachhaltigen Entwicklung. Die VN-Klimakonferenz in Paris (COP21) ist für den weltweiten Klimaschutz von entscheidender Bedeutung, auf dem VN-Gipfeltreffen in New York wird die universell güttige globale Agenda für nachhaltige Entwicklung für die kommenden Jahre festgelegt und die Dritte Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba wird die wollen entscheidende Impulse für entwicklungsfinanzierung unterstützen. Wir wollen entscheidende Impulse für ehrgeizige Ergebnisse geben. Unser Leitsatz lautet: "An morgen denken. Gemeinsam handeln."

Heute haben wir konkrete Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Teilhabe von Frauen und Klimaschutz beschlossen, um unseren Teil dazu beizutragen, die großen globalen Herausforderungen anzugehen und auf einige der drängendsten Probleme in der Welt zu reagieren. Zusätzlich zur Förderung des Handels als wichtiger Motor für Wachstum wird außerdem die Umsetzung dieser konkreten Maßnahmen uns dabei helfen, unser zentrales Ziel eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Wir rufen andere Parteien auf, sich uns bei der Umsetzung dieser Agenda anzuschließen.

Weltwirtschaft

Lage der Weltwirtschaft

Seit unserem letzten Treffen hat sich die Weltwirtschaft weiter erholt. In einigen großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften verstärkt sich das Wachstum und die Aussichten haben sich verbessert. Der Rückgang der Energiepreise hat in den meisten der G7-Volkswirtschaften eine begünstigende Wirkung. Dennoch schöpfen viele unserer Volkswirtschaften ihr volles Potenzial nach wie vor nicht aus, und ess sind weitere Anstrengungen notwendig, um unser Ziel eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums zu erreichen. Die Arbeitslosigkeit in den G7-Staaten ist insgesamt weiterhin zu hoch, auch wenn sie in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Wir stehen außerdem weiterhin vor Herausforderungen wie anhaltend niedrigen Inflationsraten, einem niedrigen Investitionsnivaeu und einer schwachen Nachfrage, einer hohen öffentlichen und privaten Verschuldung, andauernden internen und externen Ungleichgewichten, geopolitischen Spannungen sowie Finanzmarktvolatilitäten.

Wir verpflichten uns, diese Herausforderungen anzugehen und unsere Bemühungen fortzusetzen, Wachstum für alle zu erreichen. Für ein robusteres und inklusives Wachstum ist es erforderlich, den Schwachstellen in unseren Volkswirtschaf-

- 15 -

essenziellen Gesundheitsdienst eintreten. Wir unterstützen gemeinschaftsgetragene Mechanismen zur Verteilung von Therapien und zur anderweitigen Prävention, Bekämpfung und schlussendlichen Ausrottung dieser Krankheiten. Wir werden in die Prävention und Bekämpfung der vernachlässigten Tropenkrankheiten investieren, um das Ziel ihrer Ausrottung bis 2020 zu erreichen.

Wir sind entschlossen, dass Kinder weltweit nicht mehr an vermeidbaren Krankheiten sterben müssen und die Müttergesundheit zu verbessern, und unterstützen deshalb die Verlängerung der Globalen Strategie für Frauen-, Kinder- und Jugendgesundheit und begrüßen die Einrichtung der Globalen Finanzfazilität zur Unterstützung von "Every Woman, Every Child", und wir begrüßen daher den Erfolg der Wiederauffüllungskonferenz der Globalen Impfallianz Gavi in Berlin, auf der über 7,5 Milliarden US-Dollar bereitgestellt wurden, womit bis 2020 weitere 300 Millionen Kinder geimpft werden können. Wir unterstützen uneingeschränkt die laufende Arbeit des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, und sehen mit der Unterstützung einer erweiterten Gruppe von Gebern einer erfolgreichen Wiederauffüllung der Mittel im Jahr 2016 erwartungsvoll entgegen.

Klimawandel, Energie und Umwelt

Klimawandel

Wie aus dem Fünften Sachstandsbericht des IPCC hervorgeht, besteht dringender und konkreter Handlungsbedarf, um den Klimawandel zu bekämpfen. Wir bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, im Rahmen der Klimakonferenz im Dezember dieses Jahres in Paris (COP21) ein Protokoll, eine andere rechtliche Übereinkunft oder ein vereinbartes Ergebnis mit rechtlicher Wirkung unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) zu erzielen, was für alle Vertragsparteien gelten soll und ambitioniert, tragfähig und alles umfassend ist, und sich entwickelnde nationale Gegebenheiten spiegelt.

einzuschlagen. In Anbetracht dieses Ziels und eingedenk der aktuellen Ergebnisse PCC-Empfehlungen von 40 bis 70 % zu reduzieren; hierbei erkennen wir an, dass diese Herausforderung nur durch eine globale Herangehensweise gemeistert wergase bis 2050 im Vergleich zu 2010 entsprechend dem oberen Ende der jüngsten kohlenstoffarme Weltwirtschaft zu erreichen, auch durch die Entwicklung und den Erfüllung der Ziele zu überprüfen, wodurch auf Dauer gesteigerte Ambition gefördert würde. Dadurch sollten alle Länder in die Lage versetzt werden, im Einklang asemissionen, gemeinsam mit allen Vertragsparteien des UNFCCC, Treibhausgiewirtschaft an; wir laden alle Länder ein, sich uns in diesem Unterfangen anzumit dem globalen Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur unter 2° Celsius zu halten, einen kohlenstoffarmen und belastbaren Entwicklungspfad Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts. Entsprechend unterstützen wir als Einsatz innovativer Technologien, und streben bis 2050 einen Umbau der Eneranderem durch verbindliche Regeln in seinem Kern, um die Fortschritte bei der Das Übereinkommen soll Transparenz und Rechenschaftspflicht stärken unter gasemissionen erforderlich sind, einhergehend mit einer Dekarbonisierung der den kann. Wir verpflichten uns, unseren Teil dazu beizutragen, langfristig eine gemeinsame Vision für ein weltweites Ziel zur Verringerung von Treibhausdes IPCC betonen wir, dass tiefe Einschnitte bei den weltweiten Treibhaus-

schließen. Wir verpflichten uns zu diesem Zweck ferner zur Entwicklung langfristiger nationaler kohlenstoffarmer Strategien.

Die G7 begrüßt die Ankündigung oder den Vorschlag von Post-2020-Emissionszielen durch all ihre Mitglieder sowie die Einreichung von beabsichtigten, national festgelegten Beiträgen (intended nationally determined contributions, INDC) und ruft alle Länder auf, rechtzeitig vor der Pariser Klimakonferenz (COP21) ebenfalls Beiträge einzureichen. Wir bekräftigen unsere feste Zusage zur Vereinbarung von Kopenhagen, im Rahmen bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und Transparenz bei der Umsetzung bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus einer Vielzahl sowohl öffentlicher als auch privater Quellen aufzubringen.

Die Klimafinanzierung erreicht bereits ein beträchtliches Niveau. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, verstärkt Finanzmittel aus öffentlichen und privaten Quellen bereitzustellen und zu mobilisieren und zu zeigen, dass wir und andere auf einem guten Weg sind, das Ziel von 100 Milliarden US-Dollar zu erreichen, und dass wir bereit sind, uns aktiv in die Verhandlungen über die Finanzierungsvorschriften für das Ergebnis von Paris einzubringen. Wir erkennen das Potenzial multilateraler Entwicklungsbanken dabei an, Klimafinanzierung bereitzustellen und Länder bei der Ulmstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu unterstützen. Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken auf, ihr bilanzielles Potenzial bestmöglich auszuschöpfen und ihre Kapazitäten zur Mobilisierung anderer Partner bestmöglich zu nutzen, um von den Ländern getragene Programme zur Erreichung dieses Ziels zu unterstützen. Wir danken der Präsidentschaft für die Veröffentlichung des Hintergrundberichts zur langfristigen Klimafinanzierung und rufen mit Blick auf die Klimakonferenz im Dezember (COP21) zu weiterem Austausch in allen einschlägigen Foren auf.

Um diese Zusage zu erreichen und die nötigen Investitionen in kohlenstoffarme Technologien sowie in die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu mobilisieren, ist auch das Aufbringen von Mitteln aus der Privatwirtschaft entscheidend. Zur Überwindung bestehender Investitionshindernisse werden Finanzierungsmodelle mit hohem Mobilisierungseffekt benötigt.

Hierzu werden wir

a) unsere Unterstützung vor allem für die Anstrengungen gefährdeter Länder, Vorsorge für mit dem Klimawandel zusammenhängende Katastrophen zu treffen und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, intensivieren. Wir werden darauf hinwirken, die Anzahl der Menschen in den gefährdetsten Entwicklungsländern, die Zugang zu direkten oder indirekten Versicherungsleistungen gegen die negativen Auswirkungen von durch den Klimawandel verursachten Gefährdungen haben, bis 2020 um bis zu 400 Millionen zu erhöhen, und die Entwicklung von Frühwarnsystemen in den gefährdetsten Ländern unterstützen. Zu diesem Zweck werden wir von bereits bestehenden Risikoversicherungsfazilitäten wie der Afrikanischen Risikokapazität (African Risk Capacity) und der Karibischen Katastrophenrisikoversicherungsfazilität (Caribbean Catastrophe Risk Insurance Facility) sowie weiteren Anstrengungen zur Entwicklung von Versicherungslösungen und Märkten in gefährdeten Regionen, auch in kleinen Entwicklungsinselstaaten, Afrika, Asien und im pazifischen Raum, in Lateinamerika und der Karibik, wie im Annex aufgeführt, Iernen und auf ihnen aufbauen.

- 17 -

b) den Zugang zu sauberer Energie in Afrika und Entwicklungsländern in anderen Regionen beschleunigen, um bis 2020 die Energiearmut zu verringern und substanzielle Finanzmittel von Privatinvestoren, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken zu mobilisieren, aufbauend auf bestehenden Arbeiten und Initiativen, auch der Globalen Innovationswerkstatt für Klimafinanzierung (Global Innovation Lab for Climate Finance), wie im Annex aufgeführt. Wir bekräftigen ferner unseren Ehrgeiz, dass der Grüne Klimafonds 2015 seine Arbeit uneingeschränkt aufnehmen kann und zentraler Bestandteil der zukünftigen Klimafinanzierungsarchitektur wird.

Wir bleiben der Abschaffung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe verpflichtet und laden alle Länder ein, es uns gleichzutun, und bleiben weiteren Fortschritten innerhalb der OECD-Diskussionen bezüglich der Thematik verpflichtet, wie durch Ausfuhrkredite zu unserem gemeinsamen Ziel der Bekämpfung des Klimawandels beigetragen werden kann. Wir bekennen uns dazu, Erwägungen bezüglich der Anpassung an und der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel in unsere Entscheidungen in den Bereichen Entwicklungshilfe und Investitionen einfließen zu lassen. Wir werden uns weiterhin um einen Ausstieg aus Fluorkohlenwasserstoffen (FKWs) bemühen und rufen alle Vertragsparteien des Montrealer Protokolls auf, noch in diesem Jahr eine Änderung mit dem Ziel eines Ausstiegs aus FKWs zu verhandeln, und wir rufen die Geber auf, ihre Umsetzung in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Um Anreize für Investitionen hin zu kohlenstoffarmen Wachstumsmöglichkeiten zu schaffen, bekennen wir uns zu dem langfristigen Ziel, in der gesamten Weltwirtschaften, bekennen wir uns zu dem langfristigen Ziel, in der gesamten Weltwirtschaft wirksame politische Maßnahmen und Handlungen durchzuftühren, einschließlich kohlenstoffmarktbasierter und ordnungspolitischer Instrumente, und rufen andere Länder auf, sich uns anzuschließen. Wir sind entschlossen, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern, einschließlich der Weltbank, eine auf Freiwilligkeit beruhende Plattform für einen strategischen Dialog zu diesen Fragen zu gründen.

Energie

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den 2014 in Brüssel beschlossenen Prinzipien für Energieversorgungssicherheit und den konkreten Maßnahmen, begrüßen die seither unter der Römischen G7-Energieinitiative erzielten Fortschritte und werden sie weiterhin umsetzen. Ferner begrüßen wir die Hamburger G7-Initiative für nachhaltige Energiesicherheit, insbesondere die zusätzlichen konkreten gemeinsamen Maßnahmen zur weiteren Stärkung nachhaltiger Energieversorgungssicherheit in den G7-Ländern und darüber hinaus.

Insbesondere bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Ukraine und andere gefährdete Länder bei ihren laufenden Anstrengungen zur Reform und Liberalisierung ihrer Energiesysteme und unterstreichen, dass Energie weder als Mittel politischen Zwangs noch als Bedrohung für die Sicherheit eingesetzt werden sollte. Wir begrüßen die Absicht der ukrainischen Regierung, Subventionen im Energiebereich abzubauen und in Energieeffizienzprogramme zu investieren.

Zudem wollen wir unsere Arbeiten zur Analyse von Schwachstellen im Energiesystem fortsetzen. Darüber hinaus werden wir daran arbeiten, die Widerstandsfä-

higkeit und Flexibilität der Gasmärkte zu stärken, und dabei sowohl Pipeline-Gas als auch Flüssiggas berücksichtigen. Wir betrachten Diversifizierung als Kernelement der Energiesicherheit und streben an, Energiemix, Brennstoffe, Quellen und Routen weiter zu diversifizieren. Wir werden die Kooperation im Bereich der Energieeffizienz stärken und stoßen eine Zusammenarbeit an, um die Cybersicherheit im Energiesektor zu verbessern. Und wir werden untereinander sowie mit anderen interessierten Staaten zusammenarbeiten, um die Koordinierung und Transparenz von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich der sauberen Energien insgesamt zu verbessern, wobei wir die Bedeutung erneuerbarer Energien und anderer kohlenstoffarmer Technologien betonen. Wir ersuchen unsere Energieminister, diese Initiativen voranzubringen und uns 2016 Bericht zu erstatten.

Ressourceneffizienz

rung der Ressourceneffizienz an, die wir für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie für den Schutz der Umwelt, des tausch und für die Bildung von Informationsnetzwerken. Wie im Annex aufgeführt, wird das Bündnis mit Unternehmen, KMU und anderen einschlägigen Akteuren zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten, die sich durch Ressourceneffizienz biegen. Wir erkennen die Vorteile einer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich Ressourceneffizienz, auch durch innovative Partnerschaften zwischen versprechendsten Potenziale und Lösungen auf dem Gebiet der Ressourceneffiziten, zu optimieren, bewährte Verfahren zu fördern und Innovationen zu begünsti-'3R"-Aktionsplan von Kobe und anderen bestehenden Initiativen werden wir weiterhin ehrgeizige Maßnahmen ergreifen, um die Ressourceneffizienz im Rahmen von breiter angelegten Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Materialwirtenz hervorgehen. Ferner ersuchen wir die OECD um die Ausarbeitung von politihaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Wir streben eine Verbesse-Der Schutz und die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen sind für die nach-G7-Bündnis für Ressourceneffizienz als freiwilliges Forum für den Wissensausdem öffentlichen und privaten Sektor. Wir ersuchen das International Resource Panel des UNEP um die Erstellung eines Syntheseberichts, aus dem die erfolgschaft und von Kreislaufgesellschaften zu verbessern. Wir gründen das Klimas und des Planeten für entscheidend halten. Aufbauend auf dem schen Leitlinien als Ergänzung des Syntheseberichts.

Schutz der Meeresumwelt

Wir erkennen an, dass Abfälle im Meer, insbesondere Plastikabfälle, eine globale Herausforderung darstellen, von der das Leben und die Ökosysteme im Meer und an den Küsten sowie potenziell auch die menschliche Gesundheit unmittelbar betroffen sind. Es muss daher noch wirksamer und intensiver an der Bekämpfung der Meeresvermüllung gearbeitet werden; das Ziel sollte sein, eine weltweite Bewegung zu begründen. Die G7 bekennt sich zu vorrangigen Maßnahmen und Lösungen zur Bekämpfung der Meeresvermüllung, wie im Annex aufgeführt, und betonen, dass land- und meeresbasierte Quellen, Maßnahmen zur Beseitigung sowie Bildung, Forschung und Kontaktarbeit einbezogen werden müssen.

Wir, die G7, nehmen das wachsende Interesse am Tiefseebergbau außerhalb der Grenzen nationaler Hoheitsbefugnisse sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Kenntnis. Wir rufen die Internationale Meeresbodenbehörde auf, ihre Arbeit an einem unmissverständlichen, wirksamen und transparenten Kodex für nachhaltigen Tiefseebergbau unter frühzeitiger Einbeziehung aller maßgeblichen

Unversorgte Schüler an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten zum Stichtag 15.10.2014 266 Schülerinnen und Schüler die Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss (- 47 gegenüber dem Schuljahr 2013/2014). Sie verteilen sich wie folgt auf die Berufskollegs:

BBZ Neuss-Hammfeld: 151
BBZ Grevenbroich: 47
BBZ Neuss-Weingartstraße: 45
BBZ Dormagen: 23

Es handelt sich um Jugendliche, die nach der Sekundarstufe I keine betriebliche Ausbildung begonnen und sich auch nicht für einen Vollzeitbildungsgang an einem Berufskolleg angemeldet haben.

Rund zwei Drittel dieser Schülerinnen und Schüler befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Bildungsträger wie das Kolping-Bildungswerk oder das Berufsförderungszentrum Schlicherum im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchführen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten ein Vollzeitangebot (3 Tage durch die Berufskollegs).

Rund ein Drittel der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis (ca. 90 Schülerinnen und Schüler) besuchen lediglich an zwei Tagen in der Woche das Berufskolleg. Bei diesen Jugendlichen gibt es eine Dunkelziffer, da Jugendliche, die Schulen der Sekundarstufe I ohne Anschlussperspektive verlassen, zurzeit nicht lückenlos erfasst werden. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Jugendlichen, die noch berufsschulpflichtig sind, tatsächlich ein Berufskolleg besuchen. Darüber hinaus sind bei den Jugendlichen ohne Ausbildung, die an einem Berufskolleg gemeldet sind, oft hohe Fehlzeiten zu verzeichnen.

Die Berufskollegs haben derzeit keine Daten darüber, ob die Schülerinnen und Schüler, die aus den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildung abgehen und nicht mehr berufsschulpflichtig sind, das Berufskolleg mit einer konkreten Anschlussperspektive verlassen.

Die Abgangsklassen der Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen (L) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (ES) werden durch Beratungskräfte der Bundesagentur für Arbeit sowie Berufseinstiegsbegleitungen der Kreishandwerkerschaft gezielt auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Die durchweg berufsschulpflichtigen Abgängerinnen und Abgänger werden in der Regel in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder in den Vollzeitbildungsgang eines Berufskollegs vermittelt. Einige finden nach der Schule einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Nur wenige Schülerinnen und Schüler verlassen die Förderschule ohne konkrete Anschlussperspektive. Es handelt sich dabei vorwiegend um Schülerinnen und Schüler, die sich einer Beratung entziehen und die auch über die Eltern nicht zu einem anderen Verhalten zu bewegen sind.

Im Schuljahr 2014/2015 melden die Förderschulen des Kreises hierzu folgende Zahlen (Stand: 18.06.2015):

Schule	Abgänger/innen	davon ohne konkrete Perspektive
Schule am Chorbusch (L, ES)	24	0
Martinusschule (L, ES)	14	1
Joseph-Beuys-Schule (ES)	16	10

Im Rahmen des Programms "Kein Abschluss ohne Anschluss" ist es vorgesehen, die Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler, die von einer Schule abgehen, mit Hilfe des IT-Programms "Schüler online" oder eines vergleichbaren Programms zu erfassen und zu begleiten.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

16. Wahlperiode

Drucksache 16/8823

02.06.2015

Antwort

der Landesregierung

der Abgeordneten Margret Voßeler und André Kuper CDU auf die Kleine Anfrage 3380 vom 15. April 2015

Drucksache 16/8557

Kein Kita-Recht und keine Schulpflicht für Flüchtlingskinder in Landeseinrichtungen?

mit Schreiben vom 1. Juni 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung und dem Minister für Inneres und Kommunales beant-Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 3380

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nordrhein-Westfalen zu Aspekten Zentraler Unterbringungseinrichtungen werden unter anderem die finanziellen Vorteile für Städte und Gemeinden mit ZUEs genannt. Neben der im In einer aktuellen Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW vorgesehenen Anrechnungsregel bei der Verteilung von Flüchtlingen und der Kostenträgerschaft des Landes für Investitionen sowie dem Betrieb von der Einrichtung sei ein weiterer Vorteil, dass mittelbare Kosten für eine Standortkommune wegfallen würden.

Kommunen mit dem Standort einer ZUE nicht entstehen. Zwar gelte auch für ausländische Die Kosten wegen des Anspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte würden bei Kinder der Rechtsanspruch nach §§26 und 6 Abs. 2 SGB VIII auf einen Kita-Platz, aber die unklare Regelung" würde so verstanden, dass sie für Asylbewerber erst dann zum Tragen, käme, wenn diese mit einer Gestattung einer Gemeinde zugewiesen worden seien und sie damit ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dasselbe gelte auch für die Schulpflicht nach §34 Abs.6 SchulG NRW, die erst dann gelte, wenn die Familie mit Gestattung einer Kommune zugewiesen wird.

Das Innenministerium spricht insoweit davon, dass die Kommunen Kosten für die Schaffung sonst notwendig werdender Plätze in Kitas und Schulen sparen würden

Datum des Originals: 01.06.2015/Ausgegeben: 08.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landags Nordhein-Westfalen, 40002 Disseldorft, Postfacht (01 14.3, Fedien (021) 1844 - 24/32, zu bezeihenn. Der kostenfriet Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordhein-Westfalen unter kostenfriet Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 16. Wahlperiode

Drucksache 16/8823

Aus welchem Grund haben Flüchtlingskinder in Landeseinrichtungen keinen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz?

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz nach § 24 Abs. 2 und 3 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) grundsätzlich auch für die Kinder von Flüchtlingen und Asylantragstellern gilt. Gemäß § 6 Abs. 2 SGB VIII beginnt der Anspruch sobald die Familie die zentrale Aufnahmeeinrichtung verlassen hat und einer Kommune zugewiesen wurde.

gewöhnungsphase beginnt, wäre es aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll, dass Kinder Da die durchschnittliche Verweildauer in den nordrhein-westfälischen Landeseinrichtungen deutlich unter drei Monaten liegt und der Besuch einer Kindertageseinrichtung mit einer Einfür einen so kurzen Zeitraum in einer Kita am Ort der Landeseinrichtung aufgenommen werden, um dann wieder in ein Angebot am Wohnort zu wechseln. Darüber hinaus fördert die Landesregierung mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in einem neuen Programm "Brückenprojekte" für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, also niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Die Unterstützung von Proekten in Landeseinrichtungen ist dabei in dem Programm nicht prioritär, aber auch nicht

Aus welchen Gründen besteht für Flüchtlingskinder in Landeseinrichtungen keine Schulpflicht? ۷.

tung der Meldeämter gemäß der Meldedatenübermittlungsverordnung NRW vom 25. November 2013 (SGV. NRW 210), die Daten an die Schulverwaltungsämter weiterzuleiten, Schulpflicht richtet sich nach dem Wohnortprinzip. Im Zusammenhang mit der Verpflichkann die Schulpflicht somit erst festgestellt werden, sobald die Kinder einer Gemeinde für die Dauer ihres Asylbewerberverfahrens zugewiesen sind. Im Übrigen wird Kindern auch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu schulischulrechtlichen Datenschutzbestimmungen der VO DV I dürfen Schulleitungen keine Daten scher Bildung gewährleistet. Der Aufenthaltsstatus von Kindern und Jugendlichen ist bei der Aufnahme in eine Schule und auch beim weiteren Schulbesuch ohne Belang. Nach den zum Aufenthaltsstatus der Schülerinnen und Schüler erheben, Meldepflichten gegenüber den zuständigen Ausländerbehörden bestehen insoweit nicht.

Wie bewertet es die Landesregierung, dass Flüchtlingskinder in den ersten Tagen in Landeseinrichtungen - bei einer gesetzlich möglichen Verweildauer von bis zu 3 Monaten – keinerlei Bildungsangebote in Kita oder Schule erhalten? ω,

Zurzeit liegt die durchschnittliche Verweildauer in den Landeseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich unter der im Asylverfahrensgesetz vorgesehenen Höchstgrenze von 3 Monaten. Für die Unterbringung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nord-rhein-Westfalen Qualitätsstandards in der "Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 12. Oktoim Internet unter 2014 festgeschrieben. Diese sind unter anderem auch ber

Zudem ist vorgesehen, dass den Flüchtlingen u.a. Grundkenntnissen der deutschen Sprache und des Zusammenlebens in Deutschland vermittelt werden (Ziffer 2 I).

gesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und gebot besuchen wollen. Vielmehr besteht nach Ansicht vieler Beteiligter für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Die Landesregierung fördert deshalb mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in einem neuen Programm "Brückenprojekte" für diesen Personenkreis, also niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertalhren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Die Unterstützung von Projekten in Landeseinrichtungen ist dabei in dem Programm nicht prioritär, aber auch nicht Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund der oftmals traumatischen Erfahrungen der betroffenen Familien nicht alle Flüchtlingskinder getrennt von ihrer Familie sofort ein Regelanausgeschlossen.

Das Bildungsangebot der Schule beginnt mit der Schulpflicht. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Was unternimmt die Landesregierung, damit Flüchtlingskinder in den ersten Tagen in Landeseinrichtungen nicht zurückgelassen sondern angemessen gefördert werden? 4.

Zur Beantwortung verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 3.

Unter welchen Voraussetzungen haben Eltern von Flüchtlingskindern Anspruch auf Betreuungsgeld? 5

bensmonat, für die keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung gem. § 24 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 22 bis 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch genommen Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Betreuungsgeld für Kinder vom 15. bis zum 36. Lewird (§§ 4a, 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG). Als nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländerin bzw. nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer müssen Eltern von Flüchtlingskindern jedoch zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen erfülen. Nach § 1 Absatz 7 BEEG muss der betreffende Elternteil entweder

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzen oder

- 2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
 - a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes erteilt,
- sagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten b) nach § 18 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt und die Zustimmung der Bunde-Höchstzeitraum erteilt werden,
- c) nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes wegen eines Krieges in ihrem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt
 - d) nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes erteilt oder

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 16. Wahlperiode

Drucksache 16/8823

3. eine in Nummer 2 Buchstabe c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzen und sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes muss der betreffende Elternteil im Falle von Nr. 3 zusätzlich im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig sein, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder Eltemzeit in Anspruch nehmen. Diese Anspruchsvoraussetzung wurde vom Bundesverfassungsgericht jedoch in seiner Entscheidung vom 10. Juli 2012 (BGBI. I S. 1898) für nichtig erklärt und wird seitdem nicht mehr angewendet.

က